**Zeitschrift:** Die Berner Woche

**Band:** 34 (1944)

**Heft:** 41

**Artikel:** Aarbergergasse 36, in Bern

Autor: Maurer, Fritz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-648130

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

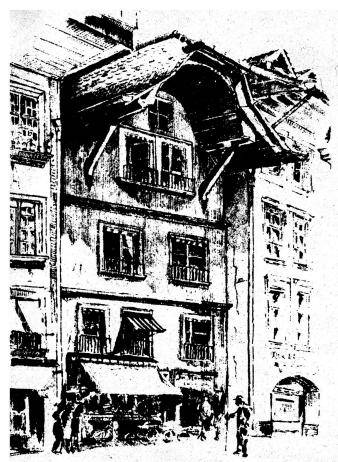
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Aarbergergasse 36, in Bern

Ein selten schönes und baulich interessantes Haus im Heimatstil ist Aarbergergasse 36, das älteste der Gasse. Es handelt sich um ein originelles, dreistöckiges Rieghaus mit einem Rundgiebel gegen die Gasse und einem geraden Laubenunterzug aus Holz mit drei behauenen Eichenpfosten, somit um eines der ältesten Bernerhäuser des 16. Jahrhunderts. Alle andern Häuser der sonnseitigen Gassenreihe haben Traufstellung parallel zur Gasse als Regel, Eckhäuser sind die Ausnahme. Haus 36 steht nicht in der Egalität der nachbarlichen Fassadenfluchten, sondern einen Schritt rückwärts; es muss also das neue Baualignement vorversetzt worden sein. Der Laubendurchgang hat eine lichte Weite von nur 1,5 m, die Laubenhöhe misst 2 m. Das Haus ist unterkellert, nur ein kleines Kellerloch ist später unter dem schmalen Hausgang ausgehoben worden. In alter Zeit gab es nur in bessern Häusern Keller für Wein und erst beim Aufkommen der Kartoffeln mussten dafür Kellerbehältnisse erstellt werden. Einen Estrich brauchte man auch erst beim Aufkommen der Kachelöfen zwecks Schermen der Reisig-

Die Hausfassade zeigt noch die charakteristische Fensterstellung des 16. Jahrhunderts. Dagegen deutet die unregelmässige Fenstereinteilung im ersten Stock auf eine spätere Aenderung hin, vielleicht auf die Zusammenlegung von zwei zweistöckigen Häusern mit je 12' oder 3,5 m Breite. Haus 34 nebenan misst 13' und die frühere Nummer 38 hat etwa 14' gemessen. Das schmalste Haus in Bern ist Herrengasse 16 mit 10' = 2,9 m.

Der Grundcharakter des altbernischen Bürgerhauses ist ein Burdundischer. Kreuzgiebel und hohle, eckige oder runde (Berner-) Dachgiebel sind deutschen Ursprungs und in Bern seit dem 15. Jahrhundert gebräuchlich. (Mit dem Münsterbaubeginn 1421 kamen deutsche Bauhandwerker nach Bern.) Die Landschaft hat die Giebelründung (Bernergiebel) erst im 18. Jahrhundert übernommen und beibehalten.

Der älteste Bautypus und die ersten Wohnverhältnisse Berns sind diese: Im Erdgeschoss die Werkstatt und Laden, im 1. Stock die Wohnstuben und Küche, im 2. Stock die Gaden und Gesindekammern. Einen Estrich gab es damals nicht und einen Keller brauchte man auch nicht. Selten fehlte ein Abtritt hintenaus über dem Ehgraben oder im Hofe. Das Wasser musste man an den wenigen Brunnen in den Stadtgräben holen. Ein jeder Burger hatte sein eigen, wenn auch primitives Sässhaus. Kein Haus hatte mehr als zwei Stockwerke. Eigentliche Miethäuser waren bis zum 17. Jahrhundert unbekannt.

Die ersten Häuser waren einfachste Holz- und Fachwerkbauten, mit hölzernen Kaminen und mit Stroh oder Schindeln gedeckt. Steinbauten gab es nur vereinzelte. Deshalb auch die überaus häufigen und verheerenden Brände, die oft ganze Stadtteile verwüsteten und zu Bauvorschriften zwangen. Diese oft revidierten Bauordnungen, an denen durch die Jahrhunderte unnachsichtlich festgehalten wurde, haben aber auch der Stadt ihr wundervoll einheitliches Gepräge erhalten, das noch heute Bewunderung erweckt.

Die Hintergassen hatten bis zum 14. Jahrhundert ein dorfähnliches, ärmliches Aussehen. Mit der Pflästerung der Hauptgassen wurde im Jahr 1399 begonnen. Wann die Golatenmattgasse (Aarbergergasse) gepflästert worden ist, wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass man sie vor 20 Jahren mit einer «heimatlichen » Asphaltierung beglückte, und dass man die Belagsverbesserung zuvor mit Holzdütschi und stellenweise mit Zementplättli ausprobierte.

Vor dem ländlichen Hause 36 steht ein monumentaler Stadtbrunnen mit dem Standbild des Meister-Armbrustschützen Ryffli. Dieser stand vor dem Gesellschaftshaus der Armbrustschützen. Er datiert aus dem 15. oder 16. Jahrhundert.

Nach dem grossen Brande von 1405 wurden die Schindeldächer verboten. Um Material zum Aufbau der 1535 verbrannten Häuser an der Aarberger- und Neuengasse zu gewinnen, wurde die Barfüsserkirche oben an der Herrengasse, die erst kurz vor der Reformation (1528) neu in Stein gebaut worden war, abgerissen. Eine zweite Feuersbrunst brach 1575 an der Golatenmattgasse aus. 43 Häuser und Scheunen lagen in Asche. Anstatt der Riegelhäuser wurden dann Steinhäuser mit Brandmauern errichtet. Von jenen Bränden ist das Haus 36 verschont geblieben.

Eine rege Bautätigkeit herrschte im 16. Jahrhundert und im 18. Jahrhundert verjüngte sich die Stadt, indem beinahe alle Häuserfassaden neu in Stein mit steinernen Laubenbögen erstellt wurden. Wenige Häuser zeigten noch die Bauform mit dem geraden Unterzug und den hölzernen Stützen, die nur noch in den Hintergassen geduldet wurden und vereinzelt heute noch bestehen. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden ferner die Höfe inmitten zweier Häuserreihen, die oft zu Gärten dienten, grösstenteils überbaut; zum Schaden der Gebäude und der Bewohner.

Schon 1858, auf der von Fichot gezeichneten Stadtansicht, war das Haus 36 das einzige an der Aarbergergasse sonnseits mit Giebelstellung zur Strasse. Im Sickinger Stadtplan von 1603-07 sind Giebeldächer in geschlossenen Häuserreihen die seltene Ausnahme.

Die Aarbergergasse hiess offiziell bis 1798 (als die Franzosen kamen) und im Munde der Berner noch lange nachher stets Golatenmatt- oder Goldenmattgasse. Schon 1344 haben sich da Leute angesiedelt und wurde die Allmend daselbst Privateigentum. Die leichte Biegung und ziemliche Unebenheit der Aarbergergasse (sie steigt stadtabwärts an), die ihr eine künstlerische Note verleihen, lässt vermuten, dass man bei deren Anlage dem Zuge einer älteren Strasse oder Feldweg gefolgt ist, der von der Natur gegeben war.

Das alte Golatenmattgasstor (inneres Aarbergertor, 1345) muss als westlicher Gassenabschluss ganz imposant gewesen sein. Es hatte eine ähnliche Konstruktion wie der Christoffelturm, nur ist ihm sein ursprünglicher Zinnenkranz bewahrt geblieben. Im März 1830 wurde dieser Torturm demoliert und der Graben aufgefüllt. Er stand vor den Häusern Nr. 59 und 61. Anderseits hat zuoberst an der Zeughausgasse der Predigeroder Wyberkefiturm der savoyischen Befestigung gestanden. Von diesem Torturm führte eine gedeckte Brücke über den Stadtgraben zur heutigen Aarbergergasse.

Die Alsttadtbilder sind ein köstliches Kulturgut, das Haus 36 gehört zu demselben. Das Haus Aarbergergasse 36 hat eine hübsche, interessante Fassade mit Altbernergiebel, die man im Stadtbild nicht missen möchte. Es ist ein romantisch unverdorbenes Bauwerk des 16. Jahrhunderts, ein letztes dieser Art. Es ist ein ideales Gut von bleibendem Wert, ordnet sich rhythmisch in das Strassenbild und sollte der Oeffentlichkeit erhalten und bewahrt bleiben; es darf nicht abgerissen werden.